



Stadtwerke *für* **Rheine**

Antrag an die Stadtwerke für Rheine



Antragssteller:

Ansprechpartner:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Stadt:

Telefon:

E-Mail:

Liegt eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit vor?

Ja

Nein

Kurzbeschreibung des Projekts:

Ziel des Projekts:

Höhe des beantragten Zuschusses:

Weitere Zuschussgeber:

Erbringung des Verwendungsnachweises durch:

- Projektbericht
- Zahlungsbelege
- Ggf. sonstige geeignete Unterlagen:

Kontonummer:

BLZ:

IBAN:

Bank:

Bitte beachten Sie, dass der Bewerbungsbogen **vollständig** ausgefüllt sein muss, um vom Spendenausschuss berücksichtigt werden zu können.



Wer kann sich bewerben?

Steuerbegünstigte Körperschaften des privaten Rechts (z.B. eingetragene Vereine, Stiftungen, gem. GmbHs) und Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Kirchengemeinden).

Zuwendungen an Einzelpersonen der Personengesellschaften können nicht gewährt werden.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden können die steuerbegünstigten Zwecke (§ 52 Abgabenordnung) der Bildung und Erziehung, der Kunst und Kultur, des Umweltschutzes, der Jugend- und Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens, des Sports und des Heimatgedankens in Rheine. Dabei muss die antragstellende Körperschaft darlegen, warum sich aus ihrer Sicht die Förderungswürdigkeit ergibt (z.B. besonderer Anlass; außergewöhnliche Projektidee).

Wie wird gefördert?

Die Stadtwerke für Rheine GmbH fördert die o.g. Zwecke im Wege der Zuschussgewährung. Über die zweckentsprechende Verwendung ist ein Nachweis zu führen. Aus einer Zuschussgewährung kann kein Anspruch auf weitere Förderungen in der Zukunft abgeleitet werden. Die Zuwendung ist entsprechend dem Projektplan und der Beschreibung zu verwenden.

Wer entscheidet über die Förderung?

Der Spendenausschuss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Rheine GmbH entscheidet zweimal jährlich über die Mittelvergabe.

Ein Förderantrag wird nur dann beschieden, wenn die einzureichenden Unterlagen vollständig sind.

Welche weiteren Pflichten haben die Empfänger?

Umgehend angezeigt werden müssen:

- a) wenn der Förderempfänger seine Gemeinnützigkeit verliert;
- b) das geförderte Projekt vor Verwendung der Zuwendung beendet wird;
- c) wenn die im Projektplan angegebenen Personen nicht mehr in dem Projekt tätig werden.

Wie sehen die Bewerbungsmodalitäten und die Bewerbungsfristen aus?

Es können neue Projekte oder bestehende Projekte, die fortgeführt werden sollen, mit einem standardisierten Bewerbungsbogen bei der unten genannten Kontraktadresse eingereicht werden.

Kontakt:

Stadtwerke Rheine GmbH
Hafenbahn 10

48431 Rheine

Ansprechpartner: Marlies Ellerbrok